

Artikel erschienen in:

Meyer/Siewert (Hrsg.), Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, utb-Verlag, s. 141-146

Stefanie Schütz

Nicht Verwaltung, sondern Beziehungsarbeit

Das Handlungsfeld Bewährungshilfe

1. Einleitung

Ich beschreibe im Folgenden meine persönliche Haltung zu meinem Beruf und meine Wahrnehmung der Tätigkeit als Bewährungshelferin. Ich bin seit 20 Jahren als Bewährungshelferin in Rheinland-Pfalz beschäftigt. Zuvor habe ich ein Anerkennungsjahr in einer Bewährungshilfe in Baden-Württemberg und während des Studiums bereits mehrere Praktika in der Bewährungshilfe in Hessen absolviert. Mein Berufsalltag unterscheidet sich von anderen Bewährungshilfen oder Sozialen Diensten der Justiz, da inzwischen die Organisationsformen, die Aufgabengebiete und die inhaltlichen Ausrichtungen in den Bundesländern differieren. Beispielsweise prägt die Theorie der risikoorientierten Bewährungshilfe in einigen Bundesländern die inhaltliche Arbeit und Haltung der Klientel gegenüber. Die Aufgabenfülle und Inhalte können sich bei den gemeinsamen Diensten für die verschiedenen sozialarbeiterischen Berufe in der Justiz (Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, Täter-Opfer-Ausgleich usw.) anders gestalten als bei mir.

2. Mein Weg zum Studium

Nach der Mittleren Reife habe ich eine dreijährige Ausbildung in einer Kommunalverwaltung zur Verwaltungsfachangestellten absolviert. Danach entschied ich mich für ein Fachabitur mit dem Ziel, Soziale Arbeit (damals noch Sozialarbeit) studieren zu können.

Hintergrund für die Motivation zu diesem Studium waren meine Erfahrungen im Rahmen meiner Ausbildung und die gewachsene Erkenntnis, dass es zwischen denen „vor dem Schreibtisch“ und denen „hinter dem Schreibtisch“ Vermittler*innen oder Dolmetscher*innen geben muss. Ich habe während meiner Ausbildung viel Zeit auf dem Sozialamt einer Verbandsgemeindeverwaltung verbracht. Hierbei wurde mir deutlich, dass viele Probleme in der Kommunikation zwischen den Beteiligten lagen und deren Unverständnis für die Komplexität der jeweils anderen Lebenswelt. Meine Motivation Sozialarbeit zu studieren, beruhte daher weniger auf dem Berufswunsch, „etwas mit Menschen machen zu wollen“, sondern auf einer auf Gerechtigkeit oder Chancengleichheit ausgerichteten Vorstellung von Sozialer Arbeit.

Gleichzeitig reizte mich auch die Erkenntnis, dass mir durch diesen Beruf Einblick in Lebenswelten möglich würden, die ich ansonsten aufgrund von Herkunft und eigener Lebenswelt nicht kennen oder verstehen lernen würde.

3. Mein Weg zu meinem heutigen Beruf

Mein Entschluss, mich auf die Straffälligenhilfe als Tätigkeitsfeld zu konzentrieren, fiel während der ersten Praktika und mit der Möglichkeit, dies als Studienschwerpunkt zu wählen. Hier sah ich gute Voraussetzungen, sowohl juristische als auch sozialarbeiterische Grundlagen für die Arbeit mit Straffälligen zu erlernen und mich mit den theoretischen Hintergründen

beschäftigen zu können. Behördliche Sozialarbeit lag mir aufgrund meiner oben genannten Motivation und Vorbildung generell nahe und meine erste Ausbildung erleichterte hier den inhaltlichen Zugang.

Mich in meinem Anerkennungsjahr in der Bewährungshilfe ausprobieren zu können und Abläufe wie auch inhaltliches Wissen zu erlernen, haben mir den Start als selbstständig und verantwortlich arbeitende Bewährungshelferin sehr erleichtert. Unter Anleitung eine überschaubare Anzahl von Proband*innen zu betreuen, verschaffte mir Erfahrungen in selbstverantwortlichem Handeln und in Folge Selbstwirksamkeit und Sicherheit beim Berufsstart.

4. Mein heutiger Alltag

Menschen die von der Bewährungshilfe betreut werden, nennt man in der Regel Proband*innen (vom lateinischen *probare*). Nach meiner Kenntnis kann Proband*in mit „der*die sich bewähren muss“ übersetzt werden und passt daher. Da es sich um einen Zwangskontext handelt, halte ich die Bezeichnung Klient*in eher für nicht angebracht.

Vor 20 Jahren hatte ich in unserem Bezirk Fallzahlen von bis zu 110 Proband*innen, aktuell sind es ca. 90. Die persönlichen Kontakte zu den Proband*innen finden in unserem Landgerichtsbezirk zumeist über Hausbesuche statt. Dies ist durch die vorwiegend ländliche und weitläufige Struktur des Bezirks entstanden und in der Bewährungshilfe nicht unbedingt die Regel. Häufig findet man eine Kommstruktur oder aber Mischformen. Gegen den Wunsch von Probanden*innen finden keine Hausbesuche statt.

In der Regel bin ich zwei Tage im Außendienst zu Gesprächen in meinem Bezirk unterwegs, und an den restlichen Tagen bin ich telefonisch und persönlich für meine Proband*innen im Büro erreichbar und erledige den nicht unerheblichen Dokumentationsaufwand und die Berichtspflichten. Nicht zu vernachlässigen für die tägliche Arbeit ist die Bedeutung der sozialräumlichen Orientierung und Netzwerkarbeit. Durch Hausbesuche und gemeinsame Termine bei Behörden und Kooperationspartner*innen erlebe ich die Proband*innen in ihrer Lebenswelt, sehe ihre Kommunikationsfähigkeit und ihr Verhalten und lerne ihre Möglichkeiten und Grenzen unmittelbar durch Beobachten kennen.

Meine Aufgaben als Bewährungshelferin richten sich nach dem § 56d StGB und den §§ 24 und 25 JGG (Jugendgerichtsgesetz). Demnach stehe ich den Proband*innen helfend und betreuend zur Seite und kontrolliere die Auflagen und Weisungen aus den Bewährungsbeschlüssen. Darüber und über die Lebensführung der Proband*innen muss ich dem Gericht regelmäßig berichten.

Hieraus ergibt sich das doppelte Mandat der Hilfe und Kontrolle im Zwangskontext. Ich sehe dies jedoch in der alltäglichen Betreuung nicht als ein größeres Problem, solange sich die Kontrolle im vorgegebenen Rahmen hält und ich transparent mit dieser umgehe.

Problematisch werden beide Aufgaben nach meiner Erfahrung nur, wenn Kontrolle als Hilfeprozess deklariert wird oder der Hilfeprozess kein Angebot bleibt, sondern selbst zum Zwang wird. Kontrolle sollte lediglich einen Hilfeprozess anstoßen oder ihn flankieren, jedoch niemals Inhalt eines Hilfeprozesses sein. Oder wie eine Probandin von mir einmal äußerte: „Immer wenn die Frau Schütz kommt, muss ich so viel denken“.

Inwieweit eine kurzfristige, oberflächliche Anpassungsleistung gleichzusetzen ist mit einem qualitativen Erfolg, sollte meines Ermessens in der justiziellen Sozialarbeit reflektiert werden. Wenn das bloße Abarbeiten von Hilfsmitteln wie Anamnesebögen, Modulen und Checklisten und die schematische Erledigung von Auflagen und Weisungen zum Inhalt von Sozialer Arbeit in der Bewährungshilfe werden, rege ich nach meiner Erfahrung niemanden zum Denken,

Erfahren und Verändern an und habe auch kaum mehr Zeit für individuelle Auseinandersetzungen. Ich werde so nicht zur Gesprächspartnerin des Gegenübers und reagiere auf die Lebenssituation der Proband*innen, sondern erlebe individuelle Fragestellungen als störend für die statischen Zielsetzungen. Dies verhindert meiner Erfahrung nach die Resozialisierung eher.

Ich erhoffe mir von der aktuellen Desistanceforschung weiter blickende Erkenntnisse für die Zukunft der Straffälligenhilfe als dies von der, meiner Meinung nach, mit begrenztem Horizont ausgestalteten Risikoorientierung zu erwarten ist. Die Fokussierung darauf, was Menschen dazu bringt, nicht erneut straffällig zu werden, erscheint mir doch zukunftsorientierter, als ihre Defizite als Problem im Raum stehen zu lassen und davon auszugehen, dass die Kontrolle derselben eine Lösung bringt.

Wir haben in unserem Bundesland meiner Ansicht nach den entscheidenden Vorteil, keine Hierarchieebenen in der Bewährungshilfe zu haben, sondern das Sprecherprinzip, wonach ein*e oder mehrere gewählte Sprecher*innen die Dienststelle nach außen vertreten. Dienstvorgesetzte sind die Landgerichtspräsident*innen. Fachaufsicht haben im konkreten Fall die jeweils zuständigen Richter*innen. Diese Organisationsform beinhaltet auch, dass jede*r Mitarbeiter*in sowohl ein hohes Maß an Verantwortung für die gesamte Dienststelle und deren Abläufe übernehmen muss als auch für die eigene Tätigkeit.

Die ländliche Struktur unseres Bezirkes bewirkt, dass Bewährungshilfe hier in der Regel Einzelfallhilfe ist. Gruppenarbeit ist erfahrungsgemäß schwer umzusetzen.

Wichtig erscheint mir, deutlich zu machen, dass ich als Bewährungshelferin im Bereich der Hilfe im jeweiligen Betreuungskontext mit unterschiedlichsten Bedürfnissen konfrontiert werde, welche sich auch innerhalb der Bewährungszeit immer wieder verändern. Dies richtet sich in erster Linie nach der Gegebenheit des Einzelfalles. So unterschiedlich wie die Menschen und ihre Lebensläufe sind auch die Anforderungen und Bedürfnisse, die sich auf meine Betreuungstätigkeit auswirken. Dies erfordert eine hohe Flexibilität.

Bewährungshilfe ausschließlich auf das Case Management zu reduzieren, wie dies im theoretischen Diskurs häufig versucht wird, erscheint mir zu kurz gegriffen für die unzähligen Möglichkeiten und Bedarfe, die ich im Rahmen einer Unterstellungszeit von in der Regel zwei bis fünf Jahren erlebe. Case Management und Kriseninterventionen bestimmen gemeinsam den Alltag der Bewährungshilfe. Beispielsweise nutzt ein Zugang zur Schuldnerberatung in sechs Monaten nichts, wenn gerade das Konto gepfändet wurde und kein Essen im Kühlschrank ist.

5. Besonderheiten meiner heutigen Arbeit

Was mir Sorge bereitet ist, dass ich Sozialarbeiter*innen erlebe, die oft sehr unreflektiert die Rolle „hinter dem Schreibtisch“ übernehmen und so ausfüllen wie jede Verwaltungsmitarbeiter*in dies mit dem jeweiligen Lebenswelthorizont auch könnte. Unsicherheit und Überforderung in der eigenen Rolle scheint des Öfteren mit Härte und Kompromisslosigkeit kompensiert zu werden. Zunehmend bewegen sich Sozialarbeiter*innen nicht mehr in die Lebenswelt der Klienten*innen, um diese erst einmal zu erfassen, geschweige denn, dass sie eine Person dort abholen, wo sie steht. Ein unvoreingenommenes Hingehen, Hinsehen und Hinhören, bevor Anamnesebögen ausgefüllt werden, geht nach meiner Erfahrung immer mehr verloren. Die Anforderungen an die Klientel werden häufig von vornherein schon sehr hochschwellig angesetzt, ohne nach den Ressourcen und der Verpflichtung der Sozialarbeiter*innen, solche zu erschließen, zu fragen. Berührungängste bestimmen den Alltag.

Rückblickend würde ich sagen, dass dies die gesellschaftliche Entwicklung der letzten zwanzig Jahre widerspiegelt.

Nach einem abgeschlossenen Studium der Sozialen Arbeit ist es meiner Ansicht nach wesentlich, die nötige Offenheit mitzubringen, um Erfahrungen zuzulassen und das Gegenüber als solches zu respektieren. Dies gibt einem, aufbauend auf das Studium die Möglichkeit, an und in diesem Beruf zu wachsen.

Ich hatte die Chance, seit meinem Studium viele Menschen, ihre Leben und Lebenswelten kennenzulernen, und habe gelernt, sehr vorsichtig mit schnellen Urteilen und Lösungen zu sein und mir Zeit zu lassen. Ich habe viel erfahren und gelernt von den Menschen, mit denen ich täglich arbeite, und nur dadurch bin ich in der Lage, als Ansprechpartnerin wahrgenommen zu werden. Ich erlebe diese Erfahrungen als maßgebliche Bereicherung für meinen beruflichen, aber auch persönlichen Alltag. Dass meine Arbeitszufriedenheit im Laufe der Jahre eher höher als niedriger geworden ist, führe ich hierauf zurück.

Selten können wir als Sozialarbeiter*innen selbst wirklich einschätzen, was wir bewirken, insbesondere langfristig nicht. Aber wir müssen dies auch nicht immer. Das gilt auch in Zeiten von Qualitätsmanagement. Ich halte es für wesentlich, diese Unsicherheit aushalten zu können. Lebenswege enden nicht zum Zeitpunkt der Intervention, nicht einmal zum Abschluss einer Evaluation, sondern erst mit dem Lebensende eines Menschen. Eine abschließende Bewertung, ob und wie ich Einfluss ausgeübt habe, lässt sich zumeist erst Jahre nach einer Betreuung überblicken, wenn überhaupt. Vielleicht wirkt sich manches auch erst in der nächsten Generation aus.

Als ich mein Anerkennungsjahr beendete und mich von einem alten Junkie verabschiedete, der unvorhergesehener Weise wissen wollte, was danach aus mir werden würde, hätte ich nicht erwartet, dass er mir mit auf den Weg geben würde: „Die haben Glück da, da wo Sie hingehen“. Mit einer solchen Einschätzung hatte ich keinesfalls gerechnet, eher mit einer gegenteiligen Wahrnehmung meiner Person, da es mehr als genug Reibungspunkte in der Betreuung gegeben hatte. Die Aussage der Freundin eines jungen Probanden: „Du hast aber Glück mit deiner Bewährungshelferin“, war da aktuell wie eine Bestätigung nach zwanzig Jahren.

Ich halte diese Wahrnehmung meiner Berufsrolle für eine gute Arbeitsgrundlage in der Bewährungshilfe, gerade auch mit Blick auf die Zwangs- und Kontrollaspekte, die meine Rolle als Bewährungshelferin für meine Proband*innen ebenfalls beinhaltet. Kritik nehmen Menschen nun mal auf der Basis, dass die Beziehung ein Gewinn für sie ist, generell eher an. Eigentlich eine banale Feststellung, die nach meiner Erfahrung aber im theoretischen Diskurs der Resozialisierung in den letzten Jahrzehnten keine wesentliche Rolle spielte bzw. ignoriert wurde.

Für die Zukunft wünsche ich mir junge Kolleg*innen in der Sozialen Arbeit und der Bewährungshilfe, die den Mut und die Fähigkeit haben, offen, selbstständig, kritisch und verantwortlich zu denken und zu arbeiten. Ich würde mir wünschen, dass sie die Fähigkeit haben, sowohl Klient*innen, aber auch sich selbst und das System, in das sie eingebunden sind, gleichermaßen zu hinterfragen. Dies gilt insbesondere für Hierarchieebenen, aber besonders auch für gesellschaftliche und politische Erwartungshaltungen, mit denen sie konfrontiert werden.

Weiterführende Webseiten

www.bewaehrungshilfe.de

www.dbh-online.de

www.bag-s.de